

1. Prüfungsauftrag

- 1 Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House zum 31. Dezember 2020 ist an den geprüften Eigenbetrieb gerichtet.
- 2 Der Oberbürgermeister der Stadt Cottbus hat mit Schreiben vom 30. Juni 2020 dem Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg vorgeschlagen, uns mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 des Eigenbetriebes

Jugendkulturzentrum Glad-House,
Cottbus

(im Folgenden auch "Eigenbetrieb", "Unternehmen" oder "Jugendkulturzentrum" genannt)

zu beauftragen. Daraufhin beauftragte uns das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg am 11. August 2020, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

- 3 Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG zu prüfen.
- 4 Der Eigenbetrieb bilanziert gemäß § 21 Abs. 1 EigV nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB. Er ist nach § 27 Abs. 1 EigV i.V.m. § 106 Abs. 1 BbgKVerf prüfungspflichtig. Unsere Prüfung erfolgte demgemäß unter entsprechender Anwendung der §§ 316 ff. HGB.
- 5 Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie die Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) zu beachten.
- 6 Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 9 beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.
- 7 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

-
- 8 Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.
 - 9 Wir haben die Prüfung in den Monaten Juni bis August 2021 mit Unterbrechungen in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte ebenfalls in unseren Geschäftsräumen.
 - 10 Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 19. August 2021 schriftlich bestätigt.
 - 11 Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
 - 12 Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.
 - 13 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2020, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), Finanzrechnung (Anlage 4) sowie den geprüften Lagebericht 2020 (Anlage 5) beigefügt.
 - 14 Die gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Grundlagen haben wir in der Anlage 7 dargestellt.
 - 15 Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.
 - 16 Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 11 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017.

Wir verweisen ergänzend auf die dort enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage 10 "Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen". Für unseren Auftrag gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die Festlegung einer Haftungshöchstsumme. Für den Fall, dass eine Haftungshöchstsumme gesetzlich nicht festgelegt ist, findet Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen Anwendung. Im Verhältnis zu Dritten ist Nr. 1 Abs. 2 i. V. m. Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 17 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzliche Vertretung Stellung.
- 18 Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.
- 19 Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Tätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.
- 20 Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.
- 21 Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzliche Vertretung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.
- 22 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

23 Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Der Eigenbetrieb hat nach einem Jahresfehlbetrag im Vorjahr von TEUR 35 im Wirtschaftsjahr 2020 nur noch einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 4 erwirtschaftet. Ausschlaggebend waren hierfür im Wesentlichen der reduzierte Materialaufwand und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Folge des Ausfalls von Veranstaltungen im Vergleich zum Vorjahr. Die Liquidität des Eigenbetriebs konnte so u.a. durch die „Corona-Kulturhilfe“ des Landes Brandenburg gesichert werden.

Der Rückgang des Materialaufwands um TEUR 134 ergibt sich hauptsächlich aus dem Rückgang für bezogene Leistungen. Diese stehen im Einklang mit den gesunkenen Umsatzerlösen und spiegeln den Rückgang insbesondere im Bereich der Veranstaltungen wieder.

Die Personalkosten lagen im Berichtsjahr mit TEUR 655 (Vorjahr: TEUR 660) auf dem Niveau des Vorjahres. Die Personalkosten für Festangestellte, Auszubildende und Freiwilligendienste werden wie auch in Vorjahren nicht durch die Einnahmen des Eigenbetrieb gedeckt sondern im Wege des städtischen Zuschusses zum überwiegenden Anteil finanziert.

Das Anlagevermögen hat sich in Summe um TEUR 82 vermindert. Dabei standen den Investitionen (TEUR 41), im Wesentlichen in Betriebsausstattung (TEUR 39) und EDV-Software (TEUR 2), Abschreibungen in Höhe von TEUR 124 gegenüber.

Das Umlaufvermögen nahm um TEUR 26 ab. Maßgeblich hierfür ist die Senkung der liquiden Mittel auf TEUR 81 (Vorjahr: TEUR 99).

Die Finanzierung des Eigenbetriebes erfolgt im Wesentlichen über den Betriebskostenzuschuss der Stadt Cottbus und Zuschüsse, deren Höhe jährlich im Voraus durch die Stadtverordneten im Wirtschaftsplan beschlossen wird. Zudem wurden im Berichtsjahr Hilfen des Landes im Zusammenhang mit der Covid-19 Krise in Anspruch genommen. Die Liquidität war trotz des Rückganges der Einnahmen durch die regelmäßigen Zahlungseingänge daraus gegeben.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

- 24 Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Die Werkleiterin geht für das folgende Wirtschaftsjahr 2021 von einer neutralen Entwicklung aus, da die Auswirkungen der Corona-Pandemie auch im Folgejahr bestehen bleiben. Die Finanzierung ist durch die im Voraus gewährten städtischen Betriebskostenzuschüsse und Fördermittel gesichert.

Risiken im Bereich der Liquidität werden durch die Werkleiterin im Folgejahr nicht erwartet. Auch im Jahr 2021 wird die soziokulturelle Arbeit des Eigenbetriebs durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie weiterhin stark eingeschränkt bleiben. Dies hat im besonderen Maße Einfluss auf die Bereiche „Events&More“, das OBENKINO und die damit verbundene veranstaltungsbezogene Gastronomie.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

- 25 Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB und § 106 BbgKVerf die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.
- 26 Den Lagebericht nach § 289 HGB haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
- 27 Der Prüfungsauftrag wurde durch den Auftraggeber um die Prüfung nach § 53 HGrG (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse) erweitert. Hierüber haben wir in Abschnitt 5 gesondert berichtet.
- 28 Die Werkleitung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 29 Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.
- 30 Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

- 31 Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

- 32 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.
- 33 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.
- 34 Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.
- 35 Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden kann.
- 36 Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der gesetzlichen Vertretung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.
- 37 Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.
- 38 Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

-
- 39 Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.
- 40 Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.
- 41 Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.
- 42 Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.
- 43 Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:
- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
 - Entwicklung und Bewertung des Anlagevermögens,
 - Ausweis und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
 - Ausweis und Bewertung der Forderungen und der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde,
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen sowie der korrespondierenden Aufwandspositionen und
 - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögenslage.
- 44 Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter

45 Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Zum Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir keine Saldenbestätigungen angefordert. Wir haben als alternative Prüfungshandlung u. a. eine Durchsicht der zum Zeitpunkt der Erstellung nicht ausgeglichenen offenen Posten vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass mit Durchführung der alternativen Prüfungshandlung eine hinreichende Prüfungssicherheit gegeben ist. Zum Nachweis der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde haben wir Saldenbestätigungen angefordert.

Bei der Bank, mit der der Eigenbetrieb Geschäftsverbindungen unterhält, wurde eine Bankbestätigung und eine Mitteilung über bedeutsame Sachverhalte zum 31. Dezember 2020 angefordert. Ferner haben wir über alternative Prüfungshandlungen eine hinreichende Prüfungssicherheit über die Bankmittelbestände erlangt.

46 Auf eine Beobachtung der körperlichen Bestandsaufnahme haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände verzichtet.

47 Die Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte im Rahmen der Erstprüfung erfolgte unter Beachtung des Prüfungsstandards des IDW PS 205.

Auskünfte, Vollständigkeit

48 Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der gesetzlichen Vertretung benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 19. August 2021 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 49 Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung entsprechen.
- 50 Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebes sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebes ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.
- 51 Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.
- 52 Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.
- 53 Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchführung) des Eigenbetriebes wird unter der Verwendung der Software "rhvFibu 3" durchgeführt. Gemäß der Softwarebescheinigung des Prüfungsunternehmens Prof. Dr. Skopp & Kollegen, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwälte Straubing, vom 8. November 2005 entsprechen die mit der Software erstellte Buchführung, Anlagenbuchhaltung und Jahresabschlussauswertung den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB). Die Ordnungsmäßigkeitskriterien im Sinne der GoBD werden eingehalten. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt durch einen externen Steuerberater unter Nutzung der Software Kanzlei Rechnungswesen, der DATEV e.G., Nürnberg. Auch hier wurde uns eine Bestätigung in Bezug auf die Einhaltung der GoB und der GoBD vorgelegt.
- 54 Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird softwaregestützt durch die Stadt Cottbus durchgeführt.

55 Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

4.1.2 Jahresabschluss

56 Das Jugendkulturzentrum ist zum Abschlussstichtag ein Eigenbetrieb i.S.d. § 1 EigV. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde in Verbindung mit § 21 Abs. 1 EigV nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung aufgestellt. Dabei wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen der Satzung beachtet.

57 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Finanzrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des Formblattes 4 (Anlage zu § 22 Abs. 1 Satz 1 EigV). Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach den Vorschriften des § 24 Abs. 1 EigV (Formblatt 5).

58 Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

59 Der Eigenbetrieb weist den Zuschuss der Stadt Cottbus unter den sonstigen betrieblichen Erträgen aus. Dieser Zuschuss ersetzt wirtschaftlich die für den Betrieb des Kulturzentrums notwendigen Aufwendungen insbesondere für Personal und Betriebskosten. Dieser Zuschuss hat den Charakter einer Fehlbetragsfinanzierung. Daher erfolgt der Ausweis als sonstiger Ertrag und nicht unter den Umsatzerlösen, da sich keine direkte Leistungsbeziehung des Eigenbetriebs und der Stadt Cottbus gegenüberstehen.

60 Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

61 Die Darstellung und Gliederung der Finanzrechnung (Anlage 4) erfolgt nach den Vorschriften des §§ 16 und 25 EigV.

62 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht

- 63 Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.
- 64 Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 (Anlage 5) hat ergeben, dass dieser mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind. Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 65 Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.
- 66 Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- 67 Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:
- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
 - den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

- 68 Der Eigenbetrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind.
- 69 Die im Jahresabschluss des Eigenbetriebes zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ("going concern", § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind - unter Beachtung der handelsrechtlichen Bestimmungen - grundsätzlich an den ertragsteuerlichen Vorschriften ausgerichtet.
- 70 Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertretung obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.
- 71 Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

- 72 Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

73 Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

74 Die nachfolgende Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Bei der Bewertung der Vermögenslage ist zu beachten, dass Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr als kurzfristig eingestuft werden.

Aktiva	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.
<u>Anlagevermögen</u>						
- Immaterielle Vermögensgegenstände	2	0,1	0	0,0	2	*
- Sachanlagen	1.762	93,4	1.846	92,6	-84	-4,6
	<u>1.764</u>	<u>93,4</u>	<u>1.846</u>	<u>92,6</u>	<u>-82</u>	<u>-4,4</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
- Vorräte	12	0,6	13	0,7	-1	-7,7
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	0,5	16	0,8	-7	-43,8
- Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16	0,8	4	0,2	12	300,0
- Sonstige Vermögensgegenstände	4	0,4	15	0,7	-11	-73,3
- Flüssige Mittel	81	4,3	99	5,0	-18	-18,2
	<u>122</u>	<u>6,6</u>	<u>147</u>	<u>7,4</u>	<u>-25</u>	<u>-17,0</u>
	<u>1.886</u>	<u>100,0</u>	<u>1.994</u>	<u>100,0</u>	<u>-108</u>	<u>-5,4</u>

Werte ohne Aussagekraft werden mit einem Platzhalter (*) versehen

- 75 Zum Stichtag 31. Dezember 2020 ist die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um TEUR 108 gefallen.
- 76 Die Veränderung des Anlagevermögens um TEUR -82 resultiert im Berichtsjahr aus den Investitionen in Höhe von TEUR 41, denen planmäßige Abschreibungen von TEUR 124 gegenüberstanden. Die Investitionen erfolgten dabei in immaterielle Vermögensgegenstände (TEUR 2) und Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 39).
- 77 Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 25 reduziert. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Veränderungen im kurzfristigen Forderungsbereich und dem Rückgang der liquiden Mittel. Zu der Veränderung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung in diesem Berichtsabschnitt (Tz. 82).

P a s s i v a	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR v. H.		TEUR v. H.		TEUR v. H.	
<u>Eigenkapital</u>						
- Rücklagen	930	49,3	930	46,6	0	0,0
- Gewinnvortrag	-549	-29,1	-514	-25,8	-35	6,8
- Jahresgewinn	-4	-0,2	-35	-1,8	31	-88,6
	<u>377</u>	<u>20,0</u>	<u>381</u>	<u>19,0</u>	<u>-4</u>	<u>-1,0</u>
<u>Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</u>	<u>1.445</u>	<u>76,6</u>	<u>1.514</u>	<u>75,9</u>	<u>-69</u>	<u>-4,6</u>
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>						
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0,0	16	0,8	-16	*
	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>16</u>	<u>0,8</u>	<u>-16</u>	<u>-100,0</u>
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>						
- Sonstige Rückstellungen	26	1,4	11	0,6	15	136,4
- Lieferantenverbindlichkeiten	28	1,5	67	3,4	-39	-58,2
- Sonstige Verbindlichkeiten	7	0,4	0	0,0	7	*
	<u>61</u>	<u>3,2</u>	<u>78</u>	<u>4,0</u>	<u>-17</u>	<u>-21,8</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>3</u>	<u>0,2</u>	<u>5</u>	<u>0,3</u>	<u>-2</u>	<u>-40,0</u>
	<u>1.886</u>	<u>100,0</u>	<u>1.994</u>	<u>100,0</u>	<u>-108</u>	<u>-5,4</u>

Werte ohne Aussagekraft werden mit einem Platzhalter (*) versehen

- 78 Die Veränderung der Passivseite betrifft im Wesentlichen die planmäßige Abnahme des Sonderpostens in Folge der ratierlichen Auflösung um TEUR 69 und die Abnahme der Lieferantenverbindlichkeiten in Folge des Geschäftsrückgangs um TEUR 39.
- 79 Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen beinhaltet den zugewendeten Zuschuss der Stadt Cottbus sowie Drittmittel und wurde um TEUR 5 durch weitere Anschaffungen im Zusammenhang mit der vollständigen Zuschussfinanzierung erhöht. Gleichzeitig wurden TEUR 74 über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Gegenstände des Anlagevermögens aufgelöst.
- 80 Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Eigenkapitalquote (in v. H.)		
<u>Eigenkapital x 100</u>		
Gesamtkapital	20,0	19,1
Fremdkapitalquote (in v. H.)		
<u>Fremdkapital x 100</u>		
Gesamtkapital	80,0	80,9
Anlagenintensität (in v. H.)		
<u>Anlagevermögen x 100</u>		
Gesamtvermögen	93,5	92,6
Abschreibungsquote (in v. H.)		
<u>Abschreibungen des Geschäftsjahres</u>		
<u>auf das Anlagevermögen *100</u>		
Anlagevermögen zu historischen	3,4	3,0
Anschaffungskosten zum 31.12.		
Investitionsquote (in v. H.)		
<u>Nettoinvestitionen in das</u>		
<u>Anlagevermögen * 100</u>		
Anlagevermögen zu historischen	1,1	0,2
Anschaffungskosten zum 31.12.		

4.3.2 Finanzlage

81 Ausgangspunkt der nachstehenden Kapitalflussrechnung ist das von uns geprüfte Rechnungswesen und der daraus, nach den nationalen handelsrechtlichen Grundsätzen abgeleitete, von uns geprüfte Jahresabschluss. Bei unserer derivativen Ermittlung der Kapitalflussrechnung aus dem Rechnungswesen wird der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit indirekt ermittelt. Bei der indirekten Ermittlung wird das Periodenergebnis um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge korrigiert, ergänzt um zahlungswirksame Veränderungen des Nettoumlaufvermögens.

82 Die Kapitalflussrechnung des Eigenbetriebes stellt sich wie folgt dar:

	2020 TEUR	2019 TEUR
1. Periodenergebnis (vor Ergebnisverwendung)	-4	-35
2. +/- Zuschreibungen / Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen	124	109
3. +/- Gewinn- und Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0
4. +/- zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-74	-74
5. +/- Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8	2
6. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	15	-11
7. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-51	-2
8. = Cashflow aus operativer Tätigkeit	18	-11
9. - Investitionen in das Anlagevermögen	-41	-9
10. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-41	-9
11. + Einzahlung Zuschüsse	5	0
12. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	5	0
13. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	-18	-20
14. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	99	119
15. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	81	99

83 Der Finanzmittelfonds setzt sich ausschließlich aus liquiden Mitteln zusammen.

84 Die nachstehende Übersicht dient der Darstellung der Liquiditätslage und zeigt die Zahlungsbereitschaft des Eigenbetriebes am Bilanzstichtag:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Kurzfristige Schuldposten	-61	-78
Flüssige Mittel	<u>81</u>	<u>99</u>
Unmittelbare Unterdeckung (-)/Überdeckung (+)	20	21
Kurzfristige Forderungen	<u>13</u>	<u>32</u>
Mittelbare Unterdeckung (-)/Überdeckung (+)	33	53
Vorräte	<u>12</u>	<u>13</u>
Unterdeckung (-)/Überdeckung (+) der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das gesamte Umlaufvermögen	<u>45</u>	<u>66</u>

85 Kurzfristige Posten sind solche mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

86 Zum 31. Dezember 2020 ist eine Überdeckung in Höhe von TEUR 45 zu verzeichnen (Vorjahr: TEUR 66). Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war sowohl zum Bilanzstichtag als auch während des Berichtsjahres aufgrund des jederzeitigen Rückgriffs auf den Träger vollumfänglich gegeben.

4.3.3 Ertragslage

87 Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

	2020		2019		Veränderung	
	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.
Umsatzerlöse	169	14,6	446	32,6	-277	-62,1
+ Sonstige betriebliche Erträge	987	85,4	920	67,4	66	7,2
= Gesamtleistung	1.155	100,0	1.366	100,0	-210	-15,4
./. Materialaufwand	-130	-11,3	-264	-19,3	134	-50,6
./. Personalaufwand	-655	-56,6	-660	-48,3	5	-0,8
./. Abschreibungen	-124	-10,7	-109	-8,0	-14	13,3
./. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-251	-21,7	-368	-26,9	117	-31,7
= Betriebsergebnis	-4	-0,4	-35	-2,6	30	*
+/- Finanzergebnis	0		0		0	
= Ergebnis vor Ertragsteuern	-4		-35		31	
./. Ertragsteuern	0		0		0	
= Jahresgewinn	-4		-35		31	

Werte ohne Aussagekraft werden mit einem Platzhalter (*) versehen

88 Das Jahresergebnis ist im Wirtschaftsjahr um TEUR 31 auf TEUR -4 gestiegen. Ausschlaggebend waren hierfür im Wesentlichen der reduzierte Materialaufwand und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr in Folge des Rückgangs der Geschäftstätigkeit.

89 Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie sind die Umsätze um TEUR 277 gefallen. Bezüglich der Zusammensetzung der Umsatzerlöse verweisen wir auf den Erläuterungsteil in Anlage 9.

90 Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen (TEUR 74; Vorjahr: TEUR 74) und die von Fördermitteln (TEUR 910; Vorjahr: TEUR 843). Aufgrund der Zunahme der Fördermittel erhöhen sich die sonstigen betrieblichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 66.

- 91 Der Materialaufwand beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdleistungen i. R. der Serviceleistungen und Künstlerhonorare, welche für den Geschäftsbetrieb notwendig sind. Der Materialaufwand ist um TEUR 134 auf TEUR 130 gefallen.
- 92 Die Personalaufwendungen sind um TEUR 5 auf TEUR 655 leicht rückläufig.
- 93 Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen handelt es sich ausschließlich um die planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres.
- 94 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 117 reduziert. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den geringeren Aufwendungen für Catering, Werbung, Security und Organisationen.

95 Die Ertragslage stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
EBITDA (in TEUR)		
Jahresergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Ertragsteuern	120	74
EBIT (in TEUR)		
Jahresergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern	-4	-35
Umsatzrentabilität (in v. H.)		
<u>EBIT x 100</u> Umsatzerlöse	-2,4	-7,9
Eigenkapitalrentabilität (in v. H.)		
<u>EBIT x 100</u> Eigenkapital	-1,1	-9,2
Gesamtkapitalrentabilität (in v. H.)		
<u>EBIT x 100</u> Gesamtkapital	-0,2	-1,8
Personalintensität (in v. H.)		
<u>Personalaufwendungen x 100</u> Gesamtleistung	56,6	48,3

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

96 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind.

97 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

98 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 19. August 2021 dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss des Jugendkulturzentrum Glad-House, Cottbus, zum 31. Dezember 2020 und dem als Anlage 5 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Jugendkulturzentrum Glad-House

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Finanzrechnung - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (§§ 21 ff. EigV) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (§ 21 EigV) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 BbgKVerf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der

insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 BgKVerf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen

als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den

gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

- 99 Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).
- 100 Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

7. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes

101 Der vorstehende Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House, Cottbus wird gemäß §§ 321 Abs. 5 HGB, 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Cottbus, 19. August 2021

SMART GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Torsten Frank
Wirtschaftsprüfer

Daniel Kästel
Wirtschaftsprüfer

102 Ferner weisen wir darauf hin, dass bei der Weitergabe unseres Prüfungsberichts an Dritte ein vertragsähnliches Verhältnis mit dem Dritten zu Stande kommen könnte. In diesem Fall gelten unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen und unsere Haftungsbeschränkung und zwar für alle Dritten insgesamt.

Anlagen

Jugendkulturzentrum Glad-House
BILANZ zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.241,00	4,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.714.205,57		1.794.462,04
2. technische Anlagen und Maschinen	5.769,55		7.496,55
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.314,47		37.815,47
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>6.520,74</u>		<u>6.520,74</u>
		1.761.810,33	1.846.294,80
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
fertige Erzeugnisse und Waren		11.510,94	12.921,97
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.278,99		16.458,83
2. Forderungen gegen die Stadt Cottbus	16.345,81		4.334,27
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.969,89</u>		<u>15.085,43</u>
		29.594,69	35.878,53
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		80.935,10	98.903,25
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		257,55	280,25
		<u>1.886.349,61</u>	<u>1.994.282,80</u>

Jugendkulturzentrum Glad-House
BILANZ zum 31. Dezember 2020

PASSIVA

	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklagen	207.068,72		207.068,72
2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>722.804,64</u>		<u>722.804,64</u>
		929.873,36	929.873,36
II. Verlustvortrag		549.150,65-	514.364,55-
III. Jahresfehlbetrag		4.222,38-	34.786,10-
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE UND ZULAGEN		1.445.473,18	1.514.262,42
C. RÜCKSTELLUNGEN			
sonstige Rückstellungen		26.382,69	11.000,00
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.271,18		67.362,19
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	173,53		16.435,48
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 173,53 (EUR 16.435,48)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.198,70</u>		<u>0,00</u>
- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 1.880,03 (EUR 0,00)		34.643,41	83.797,67
- davon aus Steuern EUR 4.318,67 (EUR 0,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.318,67 (EUR 0,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.880,03 (EUR 0,00)			
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		3.350,00	4.500,00
		<u>1.886.349,61</u>	<u>1.994.282,80</u>

Jugendkulturzentrum Glad-House
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr 2020

	2020	2019
EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	<u>168.780,81</u>	<u>445.546,11</u>
2. Gesamtleistung	168.780,81	445.546,11
3. sonstige betriebliche Erträge	986.697,60	920.393,26
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	23.870,92	52.630,62
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>106.461,41</u>	<u>211.427,02</u>
	130.332,33	264.057,64
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	531.968,41	554.372,73
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>122.554,37</u>	<u>105.207,00</u>
- davon für Altersversorgung EUR 18.664,12 (EUR 19.449,62)	654.522,78	659.579,73
6. Abschreibungen	123.564,22	109.070,67
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	251.281,46	368.017,43
8. Ergebnis nach Steuern	4.222,38-	34.786,10-
	<hr/>	<hr/>
9. Jahresfehlbetrag	4.222,38	34.786,10
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Jugendkulturzentrum Glad-House
ANHANG für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeines zum Abschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) vom 26. März 2009 und den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften im Sinne der §§ 264, 267 II HGB aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätzlich wurde die unter Beibehaltung für den Vorjahrsabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches angewendet. (§§ 265 I 2, 266 ff. HGB)

Die Bilanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes (§ 253 Abs. 1, Abs. 3 HGB). Die Abschreibung erfolgt linear.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800€ wurden entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von 150€ bis 1.000€ bei Anschaffung bis zum 31.12.2017 wurden Sammelposten gemäß § 6 Abs. 2a EStG gebildet und mit 20% abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu den Anschaffungskosten, soweit nicht ein niedriger Wert beizulegen war (§ 253 IV HGB).

Für die Ermittlung der Anschaffungskosten wird das Verbrauchsfolgeverfahren nach der Fifo-Methode angewendet (§ 256 Abs. 1 HGB). Die Fifo-Methode bildet den Verbrauch nach unseren eingesetzten tatsächlichen Verhältnissen entsprechend ab.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt. Flüssige Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

Jugendkulturzentrum Glad-House
ANHANG für das Geschäftsjahr 2020

Die Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 2 HGB).

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert (§ 253 Abs. 2 HGB).

III. Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagespiegel) ist nachfolgend dargestellt. Hieraus ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres (§ 268 Abs. 2 HGB).

Die Allgemeinen Rücklagen enthalten neben dem Kapital gemäß DM-Eröffnungsbilanz die Kapitaleinlagen der Stadt Cottbus aus den Jahren 1992 und 1993.

Die Zweckgebundene Rücklage umfasst den Investitionszuschuss des Landesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Potsdam, sowie den darauf entfallenden Eigenanteil der Stadt Cottbus für die durchgeführten Baumaßnahmen in den Jahren 1994 und 1995.

Die Bildung von Sonderposten für Investitionszuschüsse erfolgte in 2020 für Investitionen aus den NEUSTART Fördermitteln.

Die Auflösung erfolgt zeitanteilig über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände.

Die sonstigen Rückstellungen betragen 18.330,00€, davon entfallen auf:

Kosten der Erstellung des Jahresabschlusses 7.880,00€

Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses 10.450,00€

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

IV. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Jugendkulturzentrum Glad-House
ANHANG für das Geschäftsjahr 2020

V. Sonstige Pflichtangaben

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 12 (Vorjahr: 12) Arbeitnehmer beschäftigt, wobei es sich ausschließlich um Angestellte handelt. Die Auszubildenden wurden nicht berücksichtigt (§ 285 Nr. 7 HGB).

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr beträgt 5.200 Euro und entfällt auf die Durchführung der Jahresabschlussprüfung.

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens von Frau Hendrikje Eger als Werkleiterin geführt. Die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB wurde jeweils in Anspruch genommen.

Der Werksausschuss setzte sich bis zum 26.08.2020 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Herr Rabes, Michael Cottbus, Vorsitzender Werksausschuss
Herr Rothe, Andreas Cottbus, Stellvertreter Werksausschuss
Herr Schöngarth, Andy Cottbus, Mitglied Werksausschuss

Im Ergebnis der Kommunalwahlen mit Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.08.2020 (Beschlussvorlage Nr. I-033/20) und gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 der Betriebssatzung des Glad-House entsendet die Stadt Cottbus folgende 3 Mitglieder in den Werksausschuss:

Herr Rabes, Michael Cottbus, Vorsitzender Werksausschuss
Herr Rothe, Andreas Cottbus, Stellvertreter Werksausschuss
Herr Heine, Matthias Cottbus, Mitglied Werksausschuss

Die Vergütung für den Werksausschuss betrug 270,00 € ausschließlich für aktive Mitglieder.

Cottbus/Chósebus, den 31.03.2021

Eger
Werkleiterin

Jugendkulturzentrum Glad-House
ANLAGENSPIEGEL für das Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung					Buchwert	
	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Stand 31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen												
I. Immaterielle												
Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.420,17	2.275,00	0,00	0,00	9.695,17	7.416,17	38,00	0,00	0,00	7.454,17	2.241,00	4,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	7.420,17	2.275,00	0,00	0,00	9.695,17	7.416,17	38,00	0,00	0,00	7.454,17	2.241,00	4,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.922.466,32	0,00	0,00	0,00	2.922.466,32	1.128.004,28	80.256,47	0,00	0,00	1.208.260,75	1.714.205,57	1.794.462,04
2. technische Anlagen und Maschinen	135.199,91	0,00	0,00	0,00	135.199,91	127.703,36	1.727,00	0,00	0,00	129.430,36	5.769,55	7.496,55
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	564.192,93	39.041,75	0,00	0,00	603.234,68	526.377,46	41.542,75	0,00	0,00	567.920,21	35.314,47	37.815,47
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.520,74	0,00	0,00	0,00	6.520,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.520,74	6.520,74
Summe Sachanlagen	3.628.379,90	39.041,75	0,00	0,00	3.667.421,65	1.782.085,10	123.526,22	0,00	0,00	1.905.611,32	1.761.810,33	1.846.294,80
Summe Anlagevermögen	3.635.800,07	41.316,75	0,00	0,00	3.677.116,82	1.789.501,27	123.564,22	0,00	0,00	1.913.065,49	1.764.051,33	1.846.298,80

Jugendkulturzentrum Glad-House
Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	<u>2020</u> TEUR	<u>2019</u> TEUR
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-4	-35
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	124	109
3. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	15	-11
4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge (Auflösung Sonderposten)	-74	-74
5. Abnahme/-Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8	2
6. Gewinn/-Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	0	0
7. Abnahme/-Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-51	-2
8. <u>Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	<u>18</u>	<u>-11</u>
9. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-41	-9
10. <u>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</u>	<u>-41</u>	<u>-9</u>
11. Einzahlung Zuschüsse	5	0
12. <u>Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>5</u>	<u>0</u>
13. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-18	-20
14. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	99	119
15. <u>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</u>	<u>81</u>	<u>99</u>

Jugendkulturzentrum Glad-House

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2020

1 Allgemeine Einschätzung der Entwicklung

Die soziokulturelle Arbeit des Jugendkulturzentrums „GLADHOUSE“ wurde im Berichtsjahr 2020 stark durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie bestimmt. Das Angebot der drei Kulturbereiche konnte trotz dieser besonderen Umstände an 189 Tagen ermöglicht werden.

Die Ereignisse in dieser besonderen Situation sollen hier dargestellt werden:

- Mit der Allgemeinverfügung der Stadt Cottbus/Chóśebuz vom 12.03.2020/16.03.2020 wurde der Veranstaltungsbetrieb des Jugendkulturzentrums „GLADHOUSE“ eingeschränkt bzw. gänzlich eingestellt. Diese Einschränkungen galten für öffentliche Veranstaltungen zunächst bis 31.07.2020 bzw. für Großveranstaltungen bis 31.08.2020.
- Nach dem „Lock Down“ im Frühjahr 2020 kam es zu einer partiellen Öffnung der Kulturbereiche, für die umfangreiche Umbaumaßnahmen und die Anschaffung von Ausstattungsmitteln notwendig waren – dies betraf u.a. die Steuerung bzw. Optimierung der Besucherströme, die Veröffentlichung von Sicherheitshinweisen, die Möglichkeit der Handdesinfektion für die Besucher*innen sowie die Erweiterung der veranstaltungstechnischen Anlagen.
- Des Weiteren wurde für die gesamte Einrichtung ein Hygienekonzept entwickelt, welches den geltenden Abstands- und Hygieneregeln entspricht und auf die jeweiligen Bereiche und ihre Angebote bzw. neu entwickelten Veranstaltungsformate abgestimmt wurde. Die Literaturwerkstatt ermöglichte bereits Anfang Mai 2020 Schreibangebote für eine geringe Anzahl an Teilnehmer*innen bzw. in Form von kleineren Projekten.
- Ab Anfang Juli 2020 konnte das OBENKINO seine Türen – mit einem erweiterten Spielbetrieb – wieder öffnen, allerdings mit verminderter Besucherzahl. Bis zu diesem Zeitpunkt mussten die bereits geplanten Filmvorstellungen storniert werden. Von den Verleihern wurde ebenfalls ein großer Teil der Filmstarts verschoben. Zur Kompensation der Einnahmeausfälle wurde die Sommerpause verkürzt (bzw. ausgesetzt) und zusätzlich der große Saal parallel mit Filmvorstellungen bespielt.

Jugendkulturzentrum Glad-House
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2020

- Den Bereich „Events&More“ trafen die Einschränkungen härter, da bis zum 31.08.2020 keine Veranstaltungen durchgeführt und somit keine Einnahmen erzielt werden konnten. Aus diesem Grund musste ein großer Teil der Veranstaltungen verlegt werden. Allerdings mussten auch viele Veranstaltungen gänzlich abgesagt werden. Mindestens zehn Veranstaltungen, die ausverkauft waren bzw. sehr gute Vorverkäufe verzeichneten, fanden nicht statt bzw. mussten verschoben werden (zum Teil bis ins Jahr 2021). Ab September 2020 wurden dann Veranstaltungen im „Corona-kompatiblen“ Format entwickelt, was ebenfalls eine verminderte Besucherzahl beinhaltete.
- Aufgrund der steigenden Infektionszahlen wurde der gesamte Kultur- und Veranstaltungsbetrieb ab 02. November 2020 wiederum eingestellt und diverse Veranstaltungen (u.a. RBB Filmpremiere, Beteiligung an der „Nacht der kreativen Köpfe“...) mussten abgesagt werden.
- Zum aktuellen Zeitpunkt (31.03.2021) kann eine „Wiederöffnung“ des Jugendkulturzentrums „GLADHOUSE“ nicht terminiert werden.

Trotz der Einschränkungen fanden im Berichtszeitraum Höhepunkte in den drei Kulturbereichen bzw. bereichsübergreifend statt, die hier benannt werden sollen:

- EVENTS&MORE: das „Fusion Fest IX“ im Januar; zwei ausverkauften Konzerte von „Knorkator“ und ein Konzert der „Antilopen Gang“ sowie eine ausverkaufte Lesung von Lydia Benecke im Februar
- OBENKINO: das erfolgreich durchgeführte Sommerprogramm inkl. Freiluftkino
- LITERATURWERKSTATT: Organisation und Durchführung des 17. Literaturwettbewerbs der Stadt Cottbus/Chósebus
- BEREICHSÜBERGREIFEND: Familien-Literatur-Tag Ende Januar 2020

Jugendkulturzentrum Glad-House

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2020

Besonders erfreulich war, dass trotz der Einschränkungen die Fortsetzung des Projektes „Sommer im Garten“ in Kooperation mit den Trägern Humanistisches Jugendwerk e.V. und dem MiA-Mädchenprojekt realisiert werden konnte. Zudem konnte das Projekt „Wir für uns!“ der Caritas als weiterer Partner gewonnen werden. So konnten sich in den Sommerferien Kinder und Jugendliche in verschiedenen Workshops und kreativen Angeboten im „GLADHOUSE“ ausprobieren. Auch in diesem Jahr stand am Nachmittag der Garten des Hauses als „Chill Out“-Bereich mit verschiedensten Aktivitäten für Kinder, Jugendliche und Familien bereit. Dieses Projekt soll auch im Sommer 2021 fortgeführt und in leicht veränderter Form umgesetzt werden. Da im Berichtsjahr keine Vernissage der entstandenen Werke stattfinden konnte, wurde eine Auswahl bei der „Fensterweihnacht“ im Rahmen einer Ausstellung im öffentlichen Raum präsentiert.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung arbeitete das Jugendkulturzentrum „GLADHOUSE“ an der Erarbeitung des Beteiligungskonzeptes der Stadt Cottbus/Chósebus mit und war als Veranstaltungsort für die Jugendkonferenz vorgesehen, deren Durchführung leider ins Jahr 2021 verschoben werden musste.

Trotz aller Einschränkungen stellte die intensive Netzwerkarbeit, vor allem im Bereich der kulturellen Bildung, sowie die Entwicklung bzw. der Ausbau der Verknüpfungen der Soziokultur mit den bereits bestehenden städtischen Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit und der soziokulturellen Szene nach wie vor einen wichtigen Schwerpunkt dar.

2 Wirtschaftliche Entwicklung und Investitionsmaßnahmen

2.1 Jahresergebnis

Der Fehlbetrag für das Jahr 2020 liegt bei 4,2 T€ bei einem geplanten Verlust von 4,0 T€. Die Liquidität des Eigenbetriebs konnte so u.a. durch die „Corona-Kulturhilfe“ des Landes Brandenburg gesichert werden. Der beantragte Zuschuss des Landes in Höhe von 75,0 T€ zur Ko-Finanzierung des Programms konnte im Berichtsjahr außerdem aufgrund der Einschränkungen außerordentlich anteilig für die Betriebskosten genutzt werden.

Jugendkulturzentrum Glad-House
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2020

2.2 Eigenerwirtschaftung und Zuschüsse im Kulturbetrieb

Das Jahresergebnis der geplanten Einnahmen aus Eintritten, Teilnehmerbeiträgen, zusätzlichen Projektmitteln, Spenden und Mieterträgen liegt bei 286,3 T€ (97,2 %).

Die durch die Corona-Pandemie entstandenen Einnahmeausfälle in den drei Kulturbereichen konnten durch das „Corona-Kulturhilfe“-Programm mit Mitteln des Landes Brandenburg in Höhe von insgesamt 89,0 T€ kompensiert werden.

Zusätzlich wurden weitere Fördermittel im Rahmen des Förderprogramms „NEUSTART. Sofortprogramm für Corona-bedingte Investitionen in Kultureinrichtungen“ aus Mitteln der Beauftragten für Kultur und Medien (BKM) in Höhe von 31,6 T€ akquiriert, durch die die bereits im Eingang beschriebenen Rahmenbedingungen für die Wiedereröffnung des „GLADHOUSE“ im Sommer/Herbst 2020 ermöglicht werden konnten.

Eine weitere Fördermittelzusage wurde zum Ende des Jahres 2020 erteilt. Im Rahmen des Bundesprogramms „NEUSTART Kultur. Programmteil – Pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen zur Erhaltung und Stärkung der bundesweit bedeutenden Kulturlandschaft, Bereich: Zentren“ erhält das „GLADHOUSE“ weitere investive Mittel, die im Jahr 2021 umgesetzt werden. Als Mitglied der LAG Soziokultur Brandenburg e.V. erhielt das „GLADHOUSE“ außerdem die Möglichkeit einen Förderantrag für die Bereitstellung der notwendigen Drittmittel für diese Förderung in Höhe von 10 T€ beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg zu beantragen.

Zusätzlich konnten durch den „Innovationsfond“ des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg insgesamt 8,5 T€ für die Umsetzung von Ideen zur Neu-Profilierung des Hauses und die damit einhergehende Umgestaltung des Gartens akquiriert werden. Des Weiteren konnten im Bereich der Projektförderung im Jahr 2020 Mittel in Höhe von 2,1 T€ für kulturelle Bildungsprojekte eingeworben werden.

Jugendkulturzentrum Glad-House

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2020

2.3 Personalaufwand und sonstige Aufwendungen

Die Personalkosten für angestellte Mitarbeiter*innen und die Aufwendungen für die Freiwilligen lagen im Jahr 2020 mit 654,5 T€ unter dem Planansatz (655,5 T€). Auch in den kommenden Jahren ist davon auszugehen, dass die Personalkosten für Festangestellte, Auszubildende und Freiwilligendienste durch den Eigenbetrieb nicht erwirtschaftet werden können und der städtische Zuschuss mindestens in dieser Höhe geplant werden muss.

Die Raumkosten lagen bei 123,7 T€ und damit um ca. 24,0 T€ über dem Plan. Hier bleibt anzumerken, dass während der Schließung und somit veranstaltungsfreien Zeit die grundlegenden Betriebskosten (Strom, Wasser, Heizung, Reinigung etc.) anfielen, diese allerdings zum Teil erheblich geringer ausfielen, als in den Vorjahren. Des Weiteren beinhalten die Raumkosten zusätzliche Aufwendungen in den Instandhaltungskosten und im Betriebsbedarf (u.a. pandemiebedingte Ausgaben), welche im Berichtsjahr durch die akquirierten Fördermittel gedeckt wurden. Außerdem wurde im Berichtsjahr ein neuer Dienstleistungsvertrag zur Betreuung des IT-Netzwerkes abgeschlossen.

Die verschiedenen betrieblichen Kosten umfassen u.a. die Aufwendungen für Verwaltungskosten. Hinzu kommen die Aufstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Umlagen an die Stadtverwaltung (einschließlich der anteiligen Versicherungen), die mehr als die Hälfte dieser Aufwendungen ausmachen. Insgesamt lagen die allgemeinen Verwaltungskosten mit 39,1 T€ um 3,4 T€ unter dem Planansatz.

2.4 Investitionen

Für das Berichtsjahr waren Ersatzinvestitionen aus dem städtischen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 18 T€ geplant (hiervon wurden anteilig 3,5 T€ als Eigenmittel für das NEUSTART-Sofortprogramm eingesetzt). Aus diesen Mitteln wurden u.a. PC-Arbeitsplätze bzw. Servertechnik, diverse Video- und Audiotechnik im Saal sowie verschiedene Kleinelektronik beschafft. Zusätzlich konnten über die bereits genannten Förderprogramme (NEUSTART) weitere Investitionen (Veranstaltungstechnik, IT-Ausstattung und neues Mobiliar) getätigt werden.

Jugendkulturzentrum Glad-House
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2020

3. Bauliche Maßnahmen

Im Berichtsjahr fanden umfangreiche Renovierungs-/Maler- und Reparaturarbeiten in Eigenleistung statt, die vor allem im Zeitraum der Schließung durchgeführt wurden. Des Weiteren wurden u.a. im großen Saal die Kettenzüge auf der Bühne gewechselt und an der Akustik gearbeitet. Im Frühjahr wurde die Untersuchung der Wasserqualität beauftragt und daraufhin ein Teil der Wasserleitung ausgetauscht. Außerdem wurden umfangreiche Reinigungs-, Pflege- und Wartungsarbeiten im Haus und im Außenbereich durchgeführt.

4. Personalsituation

Im Berichtsjahr 2020 waren 12 Festangestellte im Betrieb tätig. Eine Auszubildende absolvierte erfolgreich ihren Abschluss als Veranstaltungskauffrau. Anfang September konnte eine neue Auszubildende zur Veranstaltungskauffrau eingestellt werden. Des Weiteren war ein Auszubildender im veranstaltungstechnischen Bereich des Eigenbetriebs eingesetzt. Ab Juni 2020 kam es zu verschiedenen Einsätzen bzw. Abordnungen von Mitarbeiter*innen in die Fachbereiche Gesundheit, Bürgerservice, Sicherheit und Soziales, um dort Unterstützung beim pandemiebedingten höheren Arbeitsaufkommen zu leisten.

Im Berichtsjahr waren bis 31.08. zwei Stellen (in der Literaturwerkstatt und im OBENKINO) für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) Kultur durchgängig besetzt. Ab dem 01.09.2019 kam es zu einem regulären Wechsel der Freiwilligen, allerdings nahm im Berichtsjahr nur eine Freiwillige in der Literaturwerkstatt ihre Tätigkeit auf. Im Rahmen ihrer Arbeit in den beiden Kulturbereichen haben die Freiwilligen trotz der Corona bedingten Einschränkungen Ideen für ihre Praxisprojekte entwickelt sowie deren Umsetzung so gut wie möglich geplant.

Im Rahmen von Praktika in Kooperation mit Bildungsträgern wurden zwei junge Erwachsene für insgesamt 4 Wochen betreut. Im Rahmen von auferlegten Arbeitsstunden leisteten 5 junge Erwachsene insgesamt 349,5 Stunden gemeinnützige Arbeit. Diese wurde bei der Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen verrichtet.

Jugendkulturzentrum Glad-House
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2020

5. Kulturarbeit

5.1 Veranstaltungsbereich – Events&More

Der Veranstaltungsbereich erwirtschaftete im Berichtsjahr Umsätze in Höhe von 82,3 T€ durch Eintrittseinnahmen und Vermietung. Das sind 122,7 T€ weniger als geplant. Demgegenüber lagen die direkten, veranstaltungsbedingten Aufwendungen bei 85,9 T€ und damit um 125,9 T€ unter dem Planansatz.

Insbesondere die Konzertveranstaltungen im ersten Quartal tragen zu diesen Kosten für die Künstler*innen, aber auch für Techniker, Security und Abgaben an die Künstlersozialkasse sowie die GEMA bei. Ab September 2020 konnten die Veranstaltungsformate nur noch mit einer verminderten Besucheranzahl ermöglicht werden. Dies hatte ebenfalls Auswirkungen auf die Einnahmen und Aufwendungen in diesem Bereich.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 60 Veranstaltungen durchgeführt, zu denen 6.013 Besucher*innen kamen. Im Vergleich zum Vorjahr fanden 19 Veranstaltungen weniger statt, die Zahl der Besucher*innen sank um 15.740.

Von den 17 Veranstaltungen mit dem Schwerpunkt Musik waren 10 Konzerte. Die Höhepunkte im Konzertangebot waren die bereits zu Beginn erwähnten ausverkauften Konzerte von „Knorkator“, das Konzert der „Antilopen Gang“ im Februar 2020 sowie das „Fusion Fest IX“ im Januar 2020. Weitere Höhepunkte während der Corona-Pandemie stellten die szenische Lesung (per Streaming) „Holt die Bücher aus dem Feuer!“ in Kooperation mit dem Piccolo-Theater, der Bücherei Sandow e.V. und der Club Kommission Cottbus zum Tag der Befreiung am 08.05.2020 und die Unterstützung bei der Ausrichtung des „1. LEIMÖL – Integrationspreises“ Ende September 2020 dar.

Weitere 4 Veranstaltungen hatten Partycharakter. Von den Partyreihen konnten die „Schöne Party“ von Radio Eins mit 2 und die „Große Party“, ein Format mit DJs und Musik der 80er und 90er-Jahre, mit 2 Veranstaltungen im ersten Quartal durchgeführt werden.

In Kooperation mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe bzw. gemeinnützigen Vereinen konnten Corona-bedingt lediglich 3 Veranstaltungen durchgeführt. Dazu gehörten Angebote für Kinder und Jugendliche unter 17 Jahren („Deine Party“ in Zusammenarbeit mit dem Humanistischen Jugendwerk

Jugendkulturzentrum Glad-House

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2020

Cottbus e.V.) mit 1 Veranstaltung und für Menschen mit Beeinträchtigung („Feierabend-Disco“ in Zusammenarbeit mit dem Macht los e.V.) mit 2 Veranstaltungen.

Als ein neues Format wurden im Berichtsjahr erneut Lesungen etabliert, welche auch unter Corona-Bedingungen ermöglicht werden konnten. Von diesen wurden im Berichtsjahr sieben erfolgreich durchgeführt.

Trotz der Einschränkungen konnte auch zum 12. Cottbuser CSD ein erfolgreiches Straßenfest veranstaltet werden. Im Berichtsjahr wurden außerdem - unter Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln – Workshops, Tagungen, Fachtage im Haus ermöglicht.

5.2 Literaturwerkstatt

Im Jahr 2020 erwirtschaftete die Literaturwerkstatt 10,6 T€ durch Teilnehmerbeiträge, zusätzliche Projektmittel und Spenden. Damit wurden 3,4 T€ weniger erzielt als geplant. Die Aufwendungen lagen mit 6,5 T€ um 3,6 T€ unter dem Plan.

Im Berichtsjahr betreute die Literaturwerkstatt trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie 85 Nutzer*innen in insgesamt 7 Schreibgruppen im Haus und den vier Kooperationsschulen sowie eine Erwachsenengruppe und eine Kita-Gruppe. Im Verlauf der Corona-Pandemie mussten bedauerlicherweise die Angebote an den Kooperationsschulen und der Kita eingestellt werden. Die Schreibgruppen im Haus wurden zunächst als Präsenzveranstaltungen unter den geltenden Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt und schließlich in ein Online-Angebot überführt.

Daraus resultieren im Kreativen Schreiben 483 Nutzerkontakte (**im Vorjahr 1.972 Nutzerkontakte**) an 165 Tagen (im Vorjahr an 240 Tagen) des Jahres. An weiteren 14 Tagen fanden Workshop-Angebote für insgesamt 57 Teilnehmer*innen statt. Die 2 Veranstaltungen des Bereiches interessierten 195 Besucher*innen. Im Berichtsjahr wurde ein Kalender publiziert.

Die Literaturwerkstatt hatte Anfang 2020 noch die Gelegenheit, eine neue bereichsübergreifende Veranstaltung umzusetzen. Mit dem Familien-Literatur-Tag Ende Januar, konnte das „GLADHOUSE“ viele Familien und Literaturinteressierte anziehen. Über 100 Besucher*innen meldeten sich bei verschiedenen Workshops für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an.

Jugendkulturzentrum Glad-House LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2020

In den ersten Lock Down fiel auch die Ausschreibung zum 17. Literaturwettbewerb der Stadt Cottbus/Chósebus unter dem Motto „#mutausbruch“ an dem sich 98 Kinder und Jugendliche beteiligten. Im Oktober wurden den 9 Hauptpreisträger*innen unter Corona-Bedingungen ihre Preise im „GLADHOUSE“ überreicht und ihnen ein besonderes Programm geboten. Im Februar konnte die Ausstellung „Werden und Wachsen im Frieden“, die aus dem gleichnamigen Buch, welches in Kooperation mit der „Carl Blechen Grundschule“ entstanden ist, im Lernzentrum Cottbus präsentiert werden. Die Eröffnung der Ausstellung im geplanten Bücherfrühling der Interessengemeinschaft Bücher der Stadt Cottbus musste Corona-bedingt ausfallen.

Das ganze Jahr sollte Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit gegeben werden, sich in einem Manga-Club mit der japanischen Kultur zu beschäftigen, sich im Zeichnen von Mangas zu üben, Origami zu falten, einen Kochkurs zu besuchen usw. Leider konnten nur zwei dieser geplanten Veranstaltungen stattfinden. Bis März 2020 wurden mit zwei Theaterklassen der Paul-Werner-Oberschule Theaterstücke entwickelt, die leider nicht zur Aufführung kamen, jedoch als szenische Stücke in literarischer Form vorliegen.

Besonders erfreulich war es, dass der Workshop „Geschichten aus dem Tierpark“ wieder in den Herbstferien angeboten werden konnte, an dem 12 Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren teilnahmen und Freude beim Erleben und Schreiben im Tierpark vermittelt werden konnte.

5.3 OBENKINO

Im Berichtsjahr ermöglichte das OBENKINO an insgesamt 175 Tagen 341 Veranstaltungen und Vorstellungen. Gegenüber 2019 sind das, bedingt durch die in der Corona-Pandemie erfolgten 191 Schließtage, 187 Veranstaltungen weniger. Dementsprechend verringerte sich auch die Anzahl der Besucher*innen von 13.544 (2019) auf 7.624 (2020). Die Corona-Pandemie wirkte sich leider auch auf den Spielbetrieb des OBENKINOs negativ aus. Kompensiert wurde dies durch das Aussetzen der Sommerpause.

Die Gesamtumsätze des Bereiches lagen bei 53,9 T€ aus Eintrittseinnahmen, Miet- und sonstigen Erträgen und damit um 17,5 T€ unter dem Planziel. Die direkt zuzuordnenden Aufwendungen betragen 37,0 T€ und lagen damit um 21,5 T€ unter der Planvorgabe. Der unmittelbare Überschuss betrug entsprechend 16,9 T€. Maßgeblich dafür waren die Corona-Soforthilfen für Kinos sowie der Kinoprogrammpreis.

Jugendkulturzentrum Glad-House
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2020

Im Jahr 2020 wurden im OBENKINO 75 Filme und Kurzfilmprogramme gezeigt. Davon waren 53 Filme europäische Produktionen. Mehr als die Hälfte wurden in der BRD produziert. Insgesamt kam das Filmangebot aus 31 Ländern. 30 Filme wurden originalsprachig mit deutschen oder englischen Untertiteln gespielt. Von den 341 Veranstaltungen waren 45 Filmvorstellungen unterrichtsergänzend für Kinder und Jugendliche sowie 25 Vorstellungen für Familien, Hort- und Kitagruppen während der Ferien. 2020 wurden 15 Dokumentarfilme und 30 Kurzfilme in 2 Kurzfilmprogrammen zu verschiedenen Themen gezeigt.

Nach wie vor wichtige Bildungsangebote des OBENKINOs waren auch im Jahr 2020 die CINÉFÊTE 20, das bereits 20. Französische Jugendfilmfestival auf Tournee, mit 16 Veranstaltungen, und die BRITFILMS #13, das British Schools Film Festival auf Tournee, mit 17 Vorstellungen sowie die Reihe "FilmErnst" und die „SchulKinoWochen“ mit insgesamt 12 Veranstaltungen. Diese konnten im ersten Quartal zum Teil noch ohne die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie durchgeführt werden.

Die Reihe „Film&Gespräch“ ist ein mittlerweile traditioneller Schwerpunkt im Programm des OBENKINOs. Hier werden mit ausgewählten Filmen Themen aus dem sozialen Bereich, Umwelt und Natur, Lebensweise, Bildung, Gesellschaft, Politik und Kunst behandelt und anschließend in einem offenen Gespräch mit kompetenten Gästen diskutiert. Dazu fanden 9 Veranstaltungen mit 15 Gesprächspartner*innen statt. Im Januar wurde in dem Film „Free to Rock“ das Ende der Sowjetunion und des Kalten Krieges unter dem Einfluss des Rock'n'Rolls thematisiert. Das Lausitzer Revier und die einstige „sozialistische Wohnstadt“ Hoyerswerda bilden den Hintergrund für den Dokumentarfilm über Gerhard Gundermann von der in Hoyerswerda aufgewachsenen Regisseurin Grit Lemke.

An der 30. Brandenburgischen Frauenwoche beteiligte sich das OBENKINO mit einem Kurzfilm-Programm zum Thema „(Rollen)-Bilder der Frau“. Das geplante Gespräch wurde von der Protagonistin aus Krankheitsgründen abgesagt. Nach der Vorführung des Dokumentarfilms „Die Rückkehr der Wölfe“ stellten sich der Schweizer Regisseur Thomas Horat und Stephan Kaasche (Natur- und Wolfsführer) den zahlreichen Fragen der Zuschauer*innen.

Im Rahmen der Cottbuser Wochen für Demokratie und Vielfalt sowie der Interkulturellen Woche zeigte das OBENKINO die Dokumentarfilme „Für Sama“, der das Leben einer jungen Familie in Aleppo während des Bürgerkrieges in Syrien zeigt, und „Morgen gehört uns“, in dem die Kinder verschiedener Länder für ihre Überzeugungen und eine bessere Zukunft kämpfen.

Jugendkulturzentrum Glad-House LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2020

In „Wagenknecht“ hat Regisseurin Sandra Kaudelka die Politikerin über zwei Jahre mit der Kamera begleitet. Zum Filmgespräch konnte der in Cottbus herangewachsene Kameramann Albrecht von Grünhagen begrüßt werden. In der Dokumentation „Brot“ wird untersucht, was in unserem Brot steckt – und wie es eigentlich schmecken kann, Gesprächspartnerin dazu war Diana Lewandowski (Bio-Bäckerei Schmidt, Cottbus). Auch 2020 beteiligte sich das OBENKINO mit einer Sonderveranstaltung am CSD Cottbus. Mit „Wir Eltern“ war auch das Thema Erziehung und Bildung im Programm vertreten.

In ihrem Roman "Gott wohnt im Wedding", dessen Schauplatz ein Haus im Berliner Stadtteil Wedding ist, hat sich die Autorin Regina Scheer mit der Geschichte der Juden und Sinti und Roma beschäftigt. Die Lesung mit anschließendem Gespräch wurde gemeinsam mit dem Förderverein des Jugendkulturzentrums „GLADHOUSE“ Cottbus e. V. durchgeführt.

Das alljährliche Frei-Luft-Kino mit insgesamt 11 Vorstellungen fand 2020 nicht nur im Innenhof des Jugendkulturzentrums „GLADHOUSE“, sondern auch im Strombad Cottbus, an der Talsperre Spremberg, im Pücklerdorf Groß Döbbern sowie im Steinitzhof, Drebkau mit 533 Besucher*innen statt. Weiterhin gab es 3 Jazzkonzerte mit nationaler und internationaler Besetzung.

Mit ihrem Projekt „Hardcore’s still alive“ stellte die FSJlerin des Bereiches OENKINO, in Verbindung der drei Genres Film, Musik und Malerei, die lokale Metal- und Hardcoreszene vor. Die Veranstaltung konnte nicht öffentlich stattfinden und wurde in einem Live-Stream aus dem OBENKINO auf eine Leinwand im Strombad Cottbus übertragen. Im Kino-Café und im Kino-Foyer war eine Ausstellung mit Werken des jungen Cottbuser Künstlers „Glönn“ als Teil des Projektes zu sehen.

Im Jahr 2020 bewarb sich das OBENKINO für den bundesweit ausgeschriebenen Kinoprogrammpreis des Kinematheksverbundes und erhielt in der Kategorie „Kino, das wagt“ einen 1. Preis, dotiert mit 2 T€. Bei dem vom Medienboard Berlin-Brandenburg vergebenen Kinoprogrammpreis 2020 wurde das OBENKINO mit 10 T€ ausgezeichnet.

5.4 Zusammenfassende Jahresstatistik

Im Jahr 2020 konnte das Jugendkulturzentrum „GLADHOUSE“ trotz der Corona-bedingten Einschränkungen 409 Veranstaltungen durchführen (dies waren 198 weniger als 2019) und an 165 Tagen Schreibwerkstätten/Workshops anbieten.

Jugendkulturzentrum Glad-House LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2020

Die Gesamtzahl der Veranstaltungsbesucher*innen lag bei 13.889, die der Nutzerkontakte der Literaturwerkstatt bei 483. Aufgrund des eingeschränkten Veranstaltungsbetriebes und der damit verbundenen verminderten Zulassung von Besucher*innen bedeutet dies einen Rückgang der Besucher- und Nutzerzahlen um 24.541 gegenüber dem Vorjahr.

6. Gastronomie

Der Gesamtumsatz der Gastronomie lag im Jahr 2020 bei 46,8 T€. Der Planansatz von 220,0 T€ konnte aufgrund der ausgefallenen bzw. verschobenen Veranstaltungen und somit fehlenden Einnahmen in der Gastronomie nicht erreicht werden.

Der Materialaufwand fiel im Jahr 2020 um 40,0 T€ geringer aus als geplant (63,8 T€). Der Aufwand für die Beschäftigten im Bereich der Gastronomie lag 50,7 T€ unter dem Planansatz, der bei 98,5 T€ lag. Auch diese Werte stehen in direktem Zusammenhang mit den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie.

7. Zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebes

Für das Wirtschaftsjahr 2021 erfolgte eine Anpassung des städtischen Zuschusses entsprechend der Höhe der geplanten Personalkosten für Festangestellte, Auszubildende und der Eigenanteile für die Vergütung der Freiwilligendienste (FSJ Kultur).

Im Hinblick auf die Tarifierung sollte sich der städtische Zuschuss weiterhin an den Personalkosten orientieren. Nur dann ist der Eigenbetrieb auch in der Zukunft in der Lage, unter Hinzurechnung der Mittel des MWFK, das kulturelle Programm zu finanzieren, Projekte der kulturellen Bildung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu etablieren, die allgemeinen Betriebs- und Verwaltungskosten (Raumkosten, verschiedene betriebliche Kosten) sowie die sonstigen Personalkosten für Honorare und freie Mitarbeiter*innen zu erwirtschaften.

Auch im Jahr 2021 wird die soziokulturelle Arbeit des Eigenbetriebs durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie weiterhin stark eingeschränkt bleiben. Dies hat im besonderen Maße Einfluss auf die Bereiche „Events&More“, das OBENKINO und die damit verbundene veranstaltungsbezogene Gastronomie. Die finanzielle Unterstützung durch die neu aufgelegten Corona-Kulturhilfen bzw. NEUSTART-Kultur-Programme sind für die Sicherung des Haushaltes (sowohl für die Betriebskosten

Jugendkulturzentrum Glad-House
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2020

als auch für soziokulturelle/inhaltliche Arbeit) unerlässlich und bereits beantragt bzw. in Aussicht gestellt. So wird es weiterhin darum gehen, kulturelle Angebote der jeweils aktuellen Situation angepasst (stets unter Berücksichtigung des Kosten-Nutzen-Faktors) anzubieten sowie auf die Zeit nach der Pandemie zu blicken und neue Formate und Angebote dafür zu entwickeln. Die Beteiligung an Pilotprojekten zur Öffnung der Kultureinrichtungen inkl. Nutzung der Luca-App/Corona-Warn-App finden bei der Planung ebenfalls Berücksichtigung.

Dies bedeutet neben der Schärfung und dem Ausbau des sich entwickelnden neuen Profils sowie der Entwicklung neuer „Corona-kompatibler“ Formate, unter der Maßgabe der Bedarfsorientierung und Gemeinnützigkeit, eine weitere Öffnung des Hauses für innovative Projektansätze. Das Thema „Nachhaltigkeit“ wurde im Jahr 2020 als gemeinsames Querschnittsthema im Team herausgearbeitet und soll im Rahmen der Umgestaltung des Gartens weiter vorangetrieben werden. Dies ist vor allem im Hinblick auf die im zweiten Jahr der Pandemie notwendige Ausrichtung zu u.a. „Open Air“-Veranstaltungen entscheidend.

Cottbus/Chósebus, den 31.03.2021

Eger

Werkleiterin

Jugendkulturzentrum Glad-House
BESTÄTIGUNGSVERMERK des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Jugendkulturzentrum Glad-House

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Finanzrechnung - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (§§ 21 ff. EigV) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (§ 21 EigV) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 BbgKVerf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des

Jugendkulturzentrum Glad-House
BESTÄTIGUNGSVERMERK des unabhängigen Abschlussprüfers

Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg zu

Jugendkulturzentrum Glad-House
BESTÄTIGUNGSVERMERK des unabhängigen Abschlussprüfers

ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 BgKVerf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Jugendkulturzentrum Glad-House
BESTÄTIGUNGSVERMERK des unabhängigen Abschlussprüfers

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse

Jugendkulturzentrum Glad-House
BESTÄTIGUNGSVERMERK des unabhängigen Abschlussprüfers

wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Cottbus, 19. August 2021

SMART GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Torsten Frank
Wirtschaftsprüfer



Daniel Kästel
Wirtschaftsprüfer

Jugendkulturzentrum Glad-House
Gesellschaftsrechtliche und steuerliche Grundlagen

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Firma:	Jugendkulturzentrum Glad-House
Gründung:	Beschluss der Stadtverordnetenversammlung auf Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg über die Bildung des Eigenbetriebes "Jugendkulturzentrum Glad-House".
Sitz:	Cottbus, Brandenburg
Satzung:	Als rechtliche Grundlage gilt die am 30. September 2009 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus beschlossene Betriebssatzung. Die öffentliche Bekanntmachung ist im Amtsblatt für die Stadt Cottbus, Nr. 13 vom 24. Oktober 2009 erfolgt.
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Eigenbetriebes:	<p>Gegenstand des Eigenbetriebes ist in § 2 der Betriebssatzung wie folgt definiert:</p> <p>"Der Eigenbetrieb wird als ein Kulturzentrum betrieben und erstellt insbesondere für Jugendliche kulturelle und kulturpädagogische Angebote in der Stadt Cottbus.</p> <p>Darüber hinaus können weitere kulturelle Aktivitäten durchgeführt werden, sofern sie sich in ihrem Umfang der Gesamtzielstellung des Eigenbetriebes unterordnen.</p> <p>Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze - insbesondere § 92 Abs. 2 BbgKVerf - auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, wenn diese wirtschaftlich mit dem Eigenbetrieb zusammenhängen und der optimalen Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebes unmittelbar dienen."</p>

Jugendkulturzentrum Glad-House
Gesellschaftsrechtliche und steuerliche Grundlagen

Stammkapital:	Nach § 3 der Betriebssatzung wird gemäß § 10 Abs. 3 EigV von der satzungsmäßigen Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen.
Kapitalverhältnis:	Gemäß § 86 Abs. 1 Nr. 1 der für das Berichtsjahr geltenden Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Eigenbetrieb Sondervermögen der Stadt Cottbus.
Werkleitung/Vertretung:	Frau Hendrikje Eger (Cottbus) leitet als Werkleiterin gemäß § 6 Abs. 2 der Betriebssatzung den Eigenbetrieb selbstständig.
allgemeine Vertretungsregelung:	Die Vertretung des Eigenbetriebes ist in § 7 der Betriebssatzung geregelt. Demnach ist die Werkleitung des Eigenbetriebes befugt, im Rahmen der ihr durch die gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung zugebilligten Vertretungsbefugnisse Verpflichtungserklärungen abzugeben.
Werksausschuss:	<p>Dem Werksausschuss gehören gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebsatzung drei Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus an. Im Berichtsjahr waren dies:</p> <ul style="list-style-type: none">- Herr Michael Rabes, Cottbus, Vorsitzender/ Stadtverordneter,- Herr Andreas Rothe, Cottbus, Stellvertreter/Stadtverordneter,- Herr Andy Schöngarth, Cottbus, Stadtverordneter (bis 26.08.2020),- Herr Matthias Heine, Cottbus, Stadtverordneter (ab 26.08.2020). <p>Für Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung unterliegen, wird der Werksausschuss als beratender Ausschuss tätig.</p>

Jugendkulturzentrum Glad-House
Gesellschaftsrechtliche und steuerliche Grundlagen

Im Wirtschaftsjahr 2020 fanden angabegemäß 3 Werksausschusssitzungen statt. Die Protokolle der Sitzungen liegen uns vor.

Steuerliche Grundlagen

zuständiges Finanzamt:	Finanzamt Cottbus
Steuernummer:	056/144/01070
Steuererklärungen/-bescheide:	Der Eigenbetrieb ist mit Bescheid vom 27. Januar 2010 als gemeinnützig anerkannt. Für den Eigenbetrieb wurden zuletzt zum 31. Dezember 2019 Steuererklärungen beim Finanzamt Cottbus eingereicht.
steuerliche Außen-/ Sonderprüfungen:	keine